

---

# Bericht des Gleichbehandlungsbeauftragten an die Bundesnetzagentur (2025)

vorgelegt durch Jann Brooksiek  
für die SWO Netz GmbH

Osnabrück, 31. März 2026



SWO Netz GmbH  
Alte Poststraße 9  
49074 Osnabrück

---

## Inhalt

A.	Vorbemerkungen.....	3
B.	Der Gleichbehandlungsbeauftragte .....	3
I	Kontaktdaten .....	3
II	Ansprechbarkeit für Mitarbeiter*innen .....	3
C.	Der Netzbetrieb .....	3
I	Aufbauorganisation des Netzbetriebs der SWO Netz GmbH.....	3
II	Personelle Veränderungen.....	4
D.	Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen .....	4
I	Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes .....	4
1)	Geschäftsprozessanalyse .....	4
2)	Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen .....	5
II	Schulung und Beratung .....	6
III	Schulungskonzept .....	6
E.	Anhang: Beschreibung der Organisationsstruktur .....	7
Abb. 1	Organigramm der Netzgesellschaft .....	7

## A. Vorbemerkungen

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und ist im Internet in nicht personenbezogener Form veröffentlicht unter [www.swo-netz.de/gleichbehandlung](http://www.swo-netz.de/gleichbehandlung).

Dieser Gleichbehandlungsbericht dient der Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung aus § 7a Abs.5 Satz 3 EnWG. Danach ist die SWO Netz GmbH zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts verpflichtet.

Nachfolgend werden die geplanten, abgeschlossenen sowie die in der konkreten Umsetzung befindlichen Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms der SWO Netz GmbH dargestellt.

## B. Der Gleichbehandlungsbeauftragte

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist in seiner Aufgabenwahrnehmung vollkommen unabhängig und hat Zugang zu allen Informationen, über die der Verteilnetzbetreiber und etwaige verbundene Unternehmen verfügen, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist.

### I Kontaktdaten

Gleichbehandlungsbeauftragter ist Herr Jann Brooksiek.

Jann Brooksiek  
Alte Poststraße 9  
49074 Osnabrück  
[Gleichbehandlung@swo-netz.de](mailto:Gleichbehandlung@swo-netz.de)

### II Ansprechbarkeit für Mitarbeiter\*innen

Die Mitarbeiter\*innen der SWO Netz GmbH haben innerhalb der Geschäftszeiten sowie über die E-Mail-Adresse [Gleichbehandlung@swo-netz.de](mailto:Gleichbehandlung@swo-netz.de) die uneingeschränkte Möglichkeit, den Gleichbehandlungsbeauftragten zu Fragen des diskriminierungsfreien Netzbetriebs zu konsultieren.

## C. Der Netzbetrieb

### I Aufbauorganisation des Netzbetriebs der SWO Netz GmbH

Das Organigramm der SWO Netz GmbH wurde an zwei Stellen angepasst. Die Einheit Netzwirtschaft wurde der Organisationseinheit Netzcontrolling und Regulierung zugeordnet. Zudem wurde in der Organisationseinheit Netzbau die Einheit Portfolio- und Dienstleistungssteuerung neu geschaffen.

Weitere Veränderungen der Aufbauorganisation in der SWO Netz GmbH sind im Berichtszeitraum nicht erfolgt.

## **II Personelle Veränderungen**

Zum Jahresende waren bei der SWO Netz GmbH insgesamt 447 Mitarbeiter:innen beschäftigt. Der Mitarbeiter:innenbestand lag damit über dem Niveau des Vorjahres (435).

## **D. Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen**

In diesem Kapitel sind die Maßnahmen, wie Geschäftsprozessanalyse, Kontrollmaßnahmen sowie Schulungskonzept dargestellt und erläutert.

### **I Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes**

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften des EnWG wurde im Jahr 2013 die SWO Netz GmbH als 100%ige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Osnabrück AG gegründet.

Zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben fand eine räumliche sowie IT-Systemseitige Trennung zur Muttergesellschaft der Stadtwerke Osnabrück AG statt. Um die informatorische Entflechtung gewährleisten zu können, wurde ein „Zwei-Mandanten-System“ entwickelt. Der Datenschutz vor unbefugten Zugriffen wird durch ein Berechtigungskonzept sichergestellt.

#### **1) Geschäftsprozessanalyse**

Im Berichtsjahr wurden die folgenden Prozesse auf seine grundsätzliche Diskriminierungsfreiheit und seine Übereinstimmung mit den Vorgaben des § 7a Abs. 5 EnWG überprüft:

##### **a) Lieferantenwechsel (24 Stunden)**

Im Berichtsjahr wurde der Prozess zum 24-stündigen Lieferantenwechsel einer Prüfung im Hinblick auf seine diskriminierungsfreie Ausgestaltung unterzogen. Die Grundlage des Prozesses sind die Vorgaben der GPKE, die entsprechend umgesetzt und dokumentiert wurden. Zudem erfolgte eine Prüfung der Konformität nach § 7a Abs. 5 EnWG. Dabei wurde festgestellt, dass sämtliche Marktpartner einheitlich und unabhängig behandelt wurden. Zudem konnten die erforderlichen technischen und organisatorischen Anpassungen ohne wettbewerbsrelevante Beeinträchtigungen umgesetzt werden.

##### **b) AS4 Umstellung**

Die im Berichtsjahr durchgeführte AS4-Umstellung entsprach den Anforderungen an eine diskriminierungsfreie Prozessgestaltung nach § 7a Abs. 5 EnWG. Der Prozessablauf wurde dokumentiert überprüft. Die Prüfung ergab, dass sämtliche Marktpartner einheitlich und unabhängig behandelt wurden und die technischen sowie organisatorischen Anpassungen ohne wettbewerbsrelevante Beeinträchtigungen umgesetzt werden konnten.

**c) Kommunale Wärmeplanung**

Die Stadt Osnabrück hat ihre kommunale Wärmeplanung abgeschlossen, an der die SWO Netz GmbH aktiv mitgewirkt und somit einen großen Beitrag zur Entwicklung einer Grundlage für eine klimaneutrale Wärmeversorgung bis 2040 geleistet hat. Die kommunale Wärmeplanung bildet nun einen zentralen strategischen Rahmen für die Transformation des Wärmesektors. In enger Zusammenarbeit mit den relevanten lokalen Akteuren wurde ein umfassender Plan erarbeitet, der aufzeigt, wie die Wärmeversorgung im Stadtgebiet bis 2040 klimaneutral gestaltet werden kann. Dabei wurden sowohl leitungsgebundene zentrale Wärmelösungen wie Wärmenetze, als auch dezentrale Versorgungskonzepte, systematisch bewertet und entsprechende Eignungsgebiete definiert. Mit Abschluss der kommunalen Wärmeplanung verfügt die SWO Netz GmbH nun über eine belastbare strategische Grundlage, um die zukünftige Ausrichtung der Wärmeinfrastruktur zielgerichtet weiterzuentwickeln. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die strategische Zielnetzplanung ein und stärken die Position der SWO Netz GmbH als zentraler Akteur der Wärmewende in Osnabrück.

**d) Veröffentlichungspflichten (Netzstrukturdaten)**

Die SWO Netz GmbH ist ihren Veröffentlichungspflichten nachgekommen. Die Netzdaten des Jahres 2025 wurden fristgerecht auf der Internetseite der Netzgesellschaft veröffentlicht. Die Stromnetzdaten sowie die Gasnetzdaten sind unter folgender Adresse abrufbar:

[Veröffentlichungspflichten - SWO Netz \(swo-netz.de\)](https://www.swo-netz.de).

**e) Anfragen, Hinweise, Informationen und Sanktionen**

Allgemeine unternehmensinterne Fragen an den Gleichbehandlungsbeauftragten werden in der Regel in persönlichen Gesprächen erläutert und geklärt. Insgesamt ist festzustellen, dass ein umfassendes Verständnis der Mitarbeiter\*innen für die Voraussetzungen der Gleichbehandlung durch die Trennung von Netz und Vertrieb vorhanden ist.

Der Prozessablauf wurde jeweils dokumentiert und die Ergebnisse den Mitarbeiter\*innen zur Verfügung gestellt.

**2) Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen**

Im Berichtszeitraum wurden weitere Kontrollen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durchgeführt. Dabei wurden entsprechend dem gesetzlichen Auftrag in § 7a Abs. 5 EnWG die Abteilungen und Mitarbeiter\*innen überwacht, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs betraut sind.

Die Überprüfung ergab, dass im Berichtszeitraum keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt werden konnten.

## II Schulung und Beratung

Alle neu in das Unternehmen eingetretene Mitarbeiter\*innen werden über die sich aus dem Gleichbehandlungsprogramm ergebenden Pflichten informiert bzw. belehrt. Die Führungskräfte sind verpflichtet, ihre Mitarbeiter\*innen hinsichtlich der Einhaltung der relevanten Regeln des EnWG zu unterweisen. Dabei steht ihnen der Gleichbehandlungsbeauftragte beratend zur Verfügung.

## III Schulungskonzept

Zur Sicherstellung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms und der gesetzlichen Vorgaben besteht für Mitarbeiter\*innen, die mit Tätigkeiten im Netzbetrieb befasst sind, ein Schulungsprogramm.

Jeder neue Mitarbeiter\*innen, der mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befasst ist, erhält zum Vertrag eine Unbundling-Erklärung und eine Vertrauenserklärung in Textform, die unterzeichnet mit dem Vertrag zurückgeben werden muss.



Tino Schmelzle  
(Geschäftsführer)



Jann Brooksiek  
(Gleichbehandlungsbeauftragter)

## E. Anhang: Beschreibung der Organisationsstruktur

Die SWO Netz GmbH gehört zum Konzern der Stadtwerke Osnabrück AG. Die Organisationsstruktur des vertikal organisierten Energieversorgungsunternehmens aus dem Gleichbehandlungsbericht vom 31.03.2025 hat sich nicht verändert. Die Struktur der Netzgesellschaft ist der Abbildung 1 zu entnehmen.

Abb. 1 Organigramm der Netzgesellschaft

